

Muster 1: Unbefristeter Dienstvertrag mit einem Fremdgeschäftsführer

Vorbemerkung

Durch Beschluss vom (...) bestellte die Gesellschafterversammlung Herrn/Frau (...) mit Wirkung zum (...) Geschäftsführer der Gesellschaft.

1. Position, Aufgaben und Pflichten

- a) Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Geschäftsführer zu bestellen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, kann die Gesellschaft die Vertretungsbefugnis frei bestimmen und jederzeit ändern.
- b) Inhalt und Umfang der Vertretungsbefugnis und Zeichnungsberechtigung des Geschäftsführers richten sich nach Maßgabe der Vorschriften des Gesellschaftsvertrages.

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

- c) Der Geschäftsführer führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages, der durch die Gesellschafter ergehenden Richtlinien und Weisungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen und der von den Gesellschaftern erlassenen Geschäftsordnung.
- d) Der Geschäftsführer wird der Gesellschaft seine volle Arbeitskraft zur Verfügung stellen und die Interessen der Gesellschaft nach besten Kräften fördern. Dem Geschäftsführer ist bewusst, dass seine Aufgaben auch eine Tätigkeit an Samstagen, Sonntagen und Feiertage erfordern können. Er ist überdies bereit, entsprechend den geschäftlichen Erfordernissen Dienstreisen innerhalb und außerhalb Deutschlands vorzunehmen. Dem Geschäftsführer ist bewusst, dass die Gesellschaft ihm weitere und andere Aufgaben zuweisen kann.
- e) Die Gesellschaft schließt entsprechend den anliegenden Versicherungsbedingungen eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung („D&O“) einschließlich einer Manager-Rechtsschutzversicherung mit einer Deckungssumme von 2.500.000,00€ je Schadensfall für den Fall ab, dass der Geschäftsführer wegen einer bei Ausübung seiner Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung von einem Dritten oder der Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen wird.

2. Vertragsdauer

- a) Der Dienstvertrag beginnt am (...) und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Monatsende.
- b) Der Vertrag ist jederzeit aus wichtigem Grund fristlos kündbar.
- c) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

- d) Im Fall der ordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft erhält der Mitarbeiter eine Brutto-Abfindung in Höhe von zwei Brutto-Monatsgehältern pro Dienstjahr. Als Dienstbeginn zählt insoweit der (...).

3. Vergütung

- a) Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit ein festes Jahresgehalt von (...) € brutto.
Das Jahresgehalt wird in 12 gleichen Raten von (...) € unter Einbehaltung der gesetzlichen Abzüge zum Ende eines jeden Kalendermonats gezahlt. Soweit die Tätigkeit nicht auf das gesamte Jahr erstreckt, ermäßigt sich die Vergütung entsprechend pro rata temporis.
- b) Eine Überprüfung des Jahresgehaltes erfolgt erstmalig zum (...) und in den darauffolgenden Jahren jeweils zum 1. Januar.
- c) Zusätzlich erhält der Geschäftsführer eine jährliche leistungsbezogene Bonuszahlung in Höhe von maximal 30 % des festen Jahresgehaltes. Die Zahlung erfolgt abhängig von der Erreichung der in einer jährlich mit dem Geschäftsführer zu vereinbarenden Bonusregelung festgelegten Ziele.
- d) Bei Ausscheiden innerhalb des Geschäftsjahres besteht Anspruch auf eine anteilige Bonuszahlung, die auf die im Geschäftsjahr absolvierte Dienstzeit entfällt. Dabei wird eine vollständige Zielerreichung unterstellt, es sei denn, eine der Parteien kann Gründe darlegen, die eine abweichende Festsetzung rechtfertigen.
- e) Ein Anspruch auf Vergütung von Überstunden, Sonntags-, Feiertags- oder sonstiger Mehrarbeit besteht nicht.
- f) Der Geschäftsführer nimmt an einem Aktienoptionsplan teil, über den eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird.

4. Urlaub

Der Geschäftsführer hat Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub von 30 Tagen. Kann der Geschäftsführer aus geschäftlichen oder persönlichen Gründen seinen Jahresurlaub im Jahr nicht nehmen, bleibt dieser Urlaubsanspruch bis zum 31. März des Folgejahres erhalten.

5. Bezüge bei Krankheit oder Tod/Unfallversicherung

- a) Bei einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit des Geschäftsführers, die durch Krankheit oder aus einem anderen, von dem Geschäftsführer nicht zu vertretenden Grunde eintritt, werden die Bezüge gemäß Ziffer 3 Buchst. a) für sechs Monate fortgewährt, und zwar ab der siebten Woche unter Abzug des Betrags, der dem von der Krankenkasse gezahlten Krankengeld entspricht. Die Fortzahlung der Bezüge erfolgt jedoch längstens bis zur Beendigung dieses Vertrages.

- b) Stirbt der Geschäftsführer während der Dauer dieses Vertrages, hat erstrangig seine Witwe, sonst seine Kinder Anspruch auf Fortzahlung des Gehaltes und der anteiligen Bonuszahlung gemäß Ziffer 3 Buchst. c) für den Sterbemonat und die folgenden drei Monate.
- c) Zusätzlich schließt die Gesellschaft zugunsten des Geschäftsführers eine Unfallfallversicherung, welche den Invaliditäts- und Todesfall abdeckt. Unterbleibt der Abschluss einer entsprechenden Versicherung, ist der Geschäftsführer von der Gesellschaft im Innenverhältnis so zu stellen, als ob eine Versicherung bestünde.

Die Deckungssumme beträgt derzeit:

- 250.000,00 € im Fall teilweiser Invalidität
- 500.000,00 € im Fall völliger Invalidität
- 500.000,00 € im Todesfall.

6. Dienstwagen

Die Gesellschaft stellt dem Geschäftsführer einen Dienstwagen der oberen Mittelklasse (z.B. BMW 5er oder Audi A6) bis zu einer monatlichen Leasingrate von (...) netto zur Verfügung.

Der Dienstwagen darf auch privat genutzt werden einschließlich der Nutzung durch Familienmitglieder (Lebenspartner und Kinder).

Die Gesamten Kosten werden von der Gesellschaft übernommen. Der Geschäftsführer trägt die darauf entfallende Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge.

7. Dienstreisen

Reisekosten werden aufgrund von Belegen entsprechend den geltenden steuerrechtlichen Richtlinien und den Festlegungen durch die Gesellschaft vergütet.

Der Geschäftsführer ist berechtigt, bei Flugreisen Business-Class und auf Bahnfahrten 1. Klasse zu reisen.

8. Geheimhaltung

Der Geschäftsführer ist verpflichtet, gegenüber Dritten über alle vertraulichen Angelegenheiten der Gesellschaft strengstes Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach dem Ausscheiden aus der Gesellschaft.

9. Rückgabe von Unterlagen

Bei seinem Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft oder nach seiner Entbindung von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung ist der Geschäftsführer verpflichtet, sämtliche

Schriftstücke, Korrespondenzen, Aufzeichnungen, Entwürfe und dergleichen, die Angelegenheiten der Gesellschaft betreffen und sich noch in seinem Besitz befinden, einschließlich Kopien, auch auf elektronischen Datenträgern, unverzüglich zurückzugeben. Ist der Geschäftsführer für die Beweisführung im Rahmen eines anhängigen oder drohenden Prozesses über Ansprüche aus dem Dienstverhältnis auf Kopien oder Abschriften angewiesen, hat er gegenüber der Gesellschaft einen Anspruch auf Freistellung von der Herausgabepflicht bezüglich der betroffenen Kopien.

10. Umzugskosten

Dem Geschäftsführer werden folgende im Zusammenhang mit seinem Umzug entstehenden Kosten erstattet:

- a) Verpackung und Transport seines Hausstandes von (...) nach Deutschland, Versicherung eingeschlossen
- b) Reisekosten für den Geschäftsführer und seine Familienangehörigen (Ehegatte und im Haushalt lebende unterhaltsberechtigter Kinder) gegen Nachweis;
- c) Einmalig Umzugskostenpauschale in Höhe von 500,00 € für mit dem Umzug in Verbindung stehende, nicht einzeln aufzulistende Kosten.
- d) Kosten für eine angemessene Hotelunterkunft in (...) bis zum Abschluss des Umzugs, jedoch höchstens für drei Monate. Die Erstattung von Hotelkosten, die aus geschäftlichen Gründen erforderlich wären, bleibt davon unberührt.
- e) Kosten der Haus- bzw. Wohnungssuche in (...), einschließlich Maklerkosten.

11. Ausschlussfrist

Alle Ansprüche, die mit dem Anstellungsverhältnis in Zusammenhang stehen, verfallen, wenn sie gegenüber dem jeweils anderen Teil nicht innerhalb von sechs Monaten ab Fälligkeit schriftlich geltend gemacht werden. Schadensersatzansprüche wegen vorsätzlichen Handlungen werden nicht von der Ausschlussfrist erfasst.

12. Schlussbestimmungen

- a) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung derart zu ersetzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung angestrebte wirtschaftliche Erfolg so weit wie möglich erreicht wird. Entsprechendes gilt bei Lücken im Vertrag.

- b) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und des Beschlusses der Gesellschafter. Dies gilt auch für eine Aufhebung der Schriftform selbst.
- c) [Bei mehrfacher Ausführung in anderen Sprachen]: Im Fall von Widersprüchen zwischen den Fassungen hat die deutschsprachige Fassung Vorrang. Im Streitfall ist allein die deutsche Fassung verbindlich.
- d) Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.